

Informationen an Schüler und Eltern!

Was ist GFS?

Rechtliche Grundlage:

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen – neu seit Schuljahr 04/05

In den Klassen 8 und 9 wird jeder Schüler zu einer gleichwertigen Leistung in **einem Fach** seiner Wahl verpflichtet, die die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt (d.h. alternative Formen der Leistungsmessung gelten als additive Ergänzung).

GFS bedeutet die Chance Spezialwissen, das ich schon habe, das ich selbst vertieft und vorbereitet habe einbringen zu können.

GFS bedeutet die Chance, sich in einem Fach mit einer weiteren Note einbringen zu können und sich damit gegebenenfalls zu verbessern.

Überlege dir sehr gut in welchem Fach du dich einbringen möchtest. Es gibt allerdings eine Begrenzung in den einzelnen Fächern, d.h. entscheide dich möglichst frühzeitig. Mit deiner Fachlehrerin oder deinem Fachlehrer besprichst du Art und Weise und den Zeitpunkt deiner Präsentation.

Terminfahrplan:

Im Klassentagebuch findest du eine Liste, wo Fach, Termin und Fachlehrer eingetragen werden. Alle Schüler der Klassen 8 und 9 entscheiden sich **spätestens bis Ende November** in welchem Fach sie die GFS durchführen.

Durchführung

1. Der Schüler wählt sein Thema in Absprache mit der Fachlehrerin und dem Fachlehrer. Ein Thema kann nur einmal vom Schüler gewählt werden. In den „Nebenfächern“ werden pro Klassen 2 GFS-Themen angeboten, in den „Hauptfächern“ 4 Themen, um eine kontinuierliche Arbeit im Jahresstoff zu ermöglichen.
2. Die GFS ersetzt keine Klassenarbeit, sondern zählt als weitere Klassenarbeit. Sie ist einer Klassenarbeit gleichwertig. Dies gilt es auch im Hinblick auf Umfang und Ausdehnung der Vorbereitungszeit zu beachten.
3. Die GFS besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium. Im Kolloquium stellt der Schüler sein Thema kurz vor und wird durch die Fachlehrerin oder Fachlehrer befragt. Richtzeit für die Vorstellung und eventuellen Praxisteil ca. 10 Minuten.
4. Der schriftliche Teil besteht aus einer Dokumentation (2 - 3 Seiten Text; 1,5 Zeilenabstand; Schrift 12' Arial oder vergleichbarer Schrifttyp; Titelblatt und Inhaltsverzeichnis gehören zur Dokumentation).

5. Alle Informationsquellen müssen angegeben werden, wörtliche Übernahmen sind zu kennzeichnen (korrektes Zitieren).
Täuschungsversuche werden mit null Punkten bewertet.
Am Ende der Arbeit muss folgende unterschriebene Schlussklärung stehen, sonst kann der schriftliche Teil mit null Punkten bewertet werden.

Erklärung:

Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet:

Ort, Datum Unterschrift:

6. Die Fachlehrerin /-lehrer bespricht mit dem Schüler den Zeitpunkt der Durchführung. Der schriftliche Teil der Arbeit muss eine Woche vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Durchführung abgegeben werden.
7. Alle Schüler der Klassen 8 und 9 entscheiden sich bis Ende November in welchem Fach sie die GFS durchführen.
8. Hat sich ein Schüler bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht eingetragen, weist die Schulleitung dem Schüler ein Fach zu.
9. Ins Klassentagebuch wird eine Klassenliste geklebt mit der Übersicht der geprüften GFS-Fächern und den möglichen Prüfterminen.

Bewertungskriterien:

	<u>Anforderungen</u>	<u>Max Punktzahl</u> 16	<u>Erläuterungen</u>
<u>Darstellung</u>	Layout/ Sauberkeit / Deckblatt	2	Gestaltung, Darstellung, formatiert, unterstrichen, Quellenangaben
	Inhaltsverzeichnis / Gliederung	1	
<u>Inhalt</u>	Informationsgehalt der schriftlichen Ausarbeitung	5	Eine schriftliche Zusammenfassung für die Hand des Schülers kann mit einem Zusatzpunkt bewertet werden
<u>Kolloquium</u>	Zusammenfassung des Inhalts, freier Vortrag, Praxisteil	4	
	Fragen zum Inhalt, zur Vorbereitung	4	